

Stellungnahme der Kelterei Obele, Kirchheim am Ries

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Definition Schorle aus Leitsätze für weinähnliche und schaumweinähnliche Getränke:

Schorle aus ...-wein, ...-wein-Schorle, Apfel-/Birnenweinhaltiges Getränk aus ..., fruchtweinhaltiges Getränk aus ..., ...-weinhaltiger Cocktail, ...-wein-Cocktail enthält Kohlensäure und mindestens 50 Volumenprozent der Erzeugnisse aus Äpfeln bzw. Birnen und anderen Früchten

und Ihre Zutatenliste ist:

Weinhaltiges Bio-Getränk aus 55% Bio-Apfelwein* und 45% Tafelwasser (Wasser, Kohlensäure, Natursole); enthält Sulfite // * mit Äpfeln aus der Region (z.B. Ostalbkreis)

Bezüglich der Verbraucherbeschwerde:

Es ist immer ein kleiner Anteil Birnenwein (Birnenmost) enthalten, denn bei der Verarbeitung des Apfelweins werden Birnen in kleiner Menge (unter 5%) mitverarbeitet. Um Klarheit gegenüber dem Verbraucher zu schaffen wollten wir die Birne mit ausweisen, müssen das aber in der Zutatenliste nicht erwähnen, es zeigt sich jetzt aber das dies offenbar ungewollt zur Verwirrung führt.

Bei Erzeugnissen aus einer Fruchtart wird ggf. die Fruchtart in Verbindung mit „...-wein“, „...-perlwein“ oder „...-schaumwein“ anstelle der Erzeugnisgruppe angegeben. Nicht berücksichtigt wird bei der Herstellung von Apfelwein ein Anteil von höchstens 5 Volumenprozent Birnensaft oder Birnenwein sowie bei der Herstellung von Fruchtwein ein Anteil von höchstens 2 Volumenprozent eines anderen Fruchtsaftes oder Apfel-/Birnenweines oder Fruchtweines zur Geschmacks- und Farbkorrektur.

Mit saftigen Grüßen